

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

85 (27.3.1902) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 85 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. März 1902

Fortsetzung aus der ersten Beilage.

Das Mißtrauen, mit dem Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin bezüglich der Art der Behandlung des Kollegienbaues in Freiburg seitens der Regierung erfüllt sei, bedauere er; er könne nur sagen, daß er bestrebt gewesen sei, alles das zu thun, was bei der übernommenen Sachlage zu thun möglich gewesen sei und auch künftighin die Wahrung der Interessen der Universität Freiburg sich werde angelegen sein lassen. Ob es möglich sein werde, im nächsten Budget — was er wünsche und hoffe — eine erste Rate für den Bau einzustellen, hänge mit der allgemeinen Finanzlage zusammen. Ohne jede Rücksicht auf die Finanzlage könne eine Rate allerdings nicht eingestellt werden, allein die Finanzlage werde sich hoffentlich bessern, so daß in der nächsten Budgetperiode mit dem Bau begonnen werden könne.

Zu Ausführungen über die voraussetzungslose Wissenschaft glaube er keinen Anlaß zu haben, nachdem Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin nur die Verhandlungen im andern Hohen Hause besprochen habe. Er persönlich sei mit den Ausführungen des Herrn Geh. Hofrath Dr. Rümelin völlig einverstanden, müsse aber bemerken, daß die Frage bei der Behandlung, wie sie ihr seither durch die badische Regierung zu Theil geworden sei, eine praktische Bedeutung nicht besitze. Wie früher, so werde auch künftighin die badische Regierung die Rechte der Universitäten, vor allem das Vorschlagsrecht der Universitäten, wahren.

Die Sitzung wurde hierauf abgebrochen und wird Nachmittags fortgesetzt werden.

Nachmittagsitzung.

Ministerialrath Dr. Böhm will auf einige Beanstandungen erwidern, die Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin gegen das vorliegende Budget vorgebracht habe.

Wenn der Anspruch erhoben werde, daß für Freiburg mindestens derselbe Betrag für Gehaltssteigerungen der Professoren angefordert werde wie für Heidelberg, so beruhe das auf der irrthümlichen Auffassung, daß bei Aufstellung der Budgets für die beiden Universitäten eine äußere Gleichstellung zu erzielen sei, während doch einzig und allein das Bedürfnis entscheiden müsse. Hinsichtlich der Gehaltssteigerungen der Universitäten spielen, wie der Herr Präsident des Ministeriums schon angedeutet habe, die Verfassungen eine wichtige Rolle. So habe sich in der letzten Budgetperiode in Heidelberg durch nothwendig gewordene Verfassungen und durch Aufwendungen für Erhaltung hervorragender Lehrkräfte ein außerordentlich ungünstiger Stand des Gehaltssetzes ergeben. Umgekehrt sei in Freiburg die Lage trotz der Berufung einiger ausgezeichneten jüngerer Gelehrter eine sehr günstige. So sei es gekommen, daß in Freiburg eine Ersparnis im Gehaltssetz eingetreten sei, während im Gehaltssetz der Universität Heidelberg Ende des letzten Jahres kein Geld mehr vorhanden gewesen sei. Auf diese inneren Momente und nicht auf die äußere Gleichmäßigkeit sei bei der Budgetaufstellung Rücksicht genommen worden. Die Regierung sei nun auf die Anregung des andern Hohen Hauses, die Position für Freiburg um 2 000 M. zu erhöhen, dankbar eingegangen, besonders deshalb, weil es dadurch möglich werde, Dozenten, die in verhältnismäßig niederen Bezügen stehen, durch Gehaltszulagen aufzubessern. Es müsse aber ausdrücklich betont werden, daß durch die Gleichstellung der Positionen für beide Hochschulen der Gehaltssetz der Universität Freiburg in der gegenwärtigen Budgetperiode sich günstiger gestalten würde wie jener der Universität Heidelberg. Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin habe davon gesprochen, daß durch die Zusammenwerfung der Gehalte der Professoren im Gehaltssetz eine Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse herbeigeführt werde. Wenn damit der Antrag des Ministeriums auf gegenseitige Uebertragbarkeit der Gehalte der ordentlichen und außerordentlichen Professoren getroffen werden sollte, so sei es bedauerlich, daß eine so gutgemeinte Maßnahme zu einem derartigen Mißverständnis Anlaß gegeben habe. Das Ministerium habe bei diesem Antrage folgendes erwidert: In früheren Budgetperioden sei es mitunter vorgekommen, daß der Gehaltssetz für die ordentlichen Professoren vor Ablauf des zweiten Budgetjahres erschöpft gewesen sei, während in jenem für außerordentliche Professoren durch zufällige Umstände noch ein bedeutender Betrag verfügbar gewesen sei; wenn nun die Neubefugung eines Ordinarius erforderlich geworden und der zu Berufende nur durch größere Aufwendungen zu erlangen gewesen sei, so hätten eben die Mittel hierzu gefehlt. Wäre es aber möglich gewesen, den Gehaltssetz für außerordentliche Professoren heranzuziehen, dann wäre die Verlegenheit gehoben gewesen. Erhalte nunmehr die Regierung seitens der Stände die Erlaubniß, die Positionen gegenseitig zu übertragen, dann werde dadurch einem sachlichen Interesse der Hochschulen gedient. Uebrigens könne von einer Verschleierung des Gehaltssetzes überhaupt keine Rede sein, weil die Effektivgehälter der Professoren, der ordentlichen und außerordentlichen, im Budget einzeln genau angegeben

Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin habe ferner beanstandet, daß auch im Extraordinarium die Universität Freiburg hinter jener in Heidelberg erheblich zurückstehe. Innerhalb der letzten 12 Jahre, die Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin seinen Ausführungen zu Grunde gelegt habe, sei nun allerdings der von demselben genannte Betrag mehr für die Universität Heidelberg verwendet worden. Die Verschiedenheit sei auf die tatsächlichen Verhältnisse und nicht auf eine Bevorzugung der einen Hochschule vor der andern zurückzuführen; so seien für Heidelberg große Aufwendungen für Geländeerwerbungen nothwendig gewesen, für welche in Freiburg zum Theil das Grundvermögen der Universität eingetreten sei. Auch hier müsse lediglich das Bedürfnis entscheiden. Gerade aber in der Zeit, von der Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin gesprochen habe, sei in Freiburg eine Reihe glänzender akademischer Institute aus Staatsmitteln erbaut worden; man könne sagen, daß nahezu alle Raumbedürfnisse befriedigt seien und als Schlussstein nur noch der Bau des Kollegienhauses fehle.

Wenn Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin bemerkt habe, es sei in Freiburg die Ansicht verbreitet, der Bau der Bibliothek sei vom Ministerium deshalb verzögert worden, damit man den Bau des Kollegienhauses noch länger aufschieben könne, so bedauere die Regierung lebhaft, daß man ein solches Mißtrauen hege. Die Schuld an der Verzögerung des Bibliothekbaues liege nicht im Mangel an gutem Willen der Regierung, sondern nur an äußeren Umständen, welche das Ministerium am meisten bedauere.

Was endlich die Mitwirkung des Herrn Prorektors beim Aufnahmeverfahren in die Irrenklinik anlangt, so bestehe diese nur in der Vollziehung der Zahlungsanweisung des Verpflegungsgeldes auf die Universitätskasse. Hierdurch erwache dem Herrn Prorektor wohl keine besondere Belastung, ebensowenig werde das Aufnahmeverfahren hierdurch verzögert, weil die Zahlungsanweisung erst längere Zeit nach der Aufnahme der Kranken in die Irrenklinik erfolge.

Herr Geh. Hofrath Dr. Rümelin erwidert Ministerialrath Dr. Böhm, daß er nie verkannt habe, was seitens der Regierung für die Universität Freiburg geschehen sei; seine Ausführungen hätten nur bezweckt, daß, wenn möglich, in der nächsten Budgetperiode der Bau des Kollegienhauses in Angriff genommen werden solle. Was die Gehaltsfrage anlangt, so sei es ihm mehr um das Prinzip zu thun gewesen, als um die konkreten 2 000 M.; er könne sich mit der Erklärung der Regierung, daß eine allmähliche Ausgleichung für beide Universitäten stattfinden solle, zufrieden geben.

Es sei dem Herrn Redner bei seinen Ausführungen ein Mißverständnis unterlaufen — er (Redner) habe sich wohl nicht deutlich ausgedrückt — insofern, als er nicht von einer gegenseitigen Uebertragbarkeit der Positionen für ordentliche und außerordentliche Professoren gesprochen habe, sondern nur davon, daß im Gehaltssetz die Gehalte für die verschiedenen Hochschulen durcheinander gestellt seien. Seine Bitte sei dahin gegangen, es möchten in Zukunft im Gehaltssetz diese Gehalte gesondert aufgeführt werden.

Herr Rath Dr. Engler beginnt seine Ausführungen mit dem Ausdruck des aufrichtigsten Dankes an die Großh. Regierung dafür, daß sie in so ausgiebiger Weise für die Interessen der Technischen Hochschule eingetreten sei und hebt hierbei insbesondere hervor die Anforderungen für das chemische Laboratorium und den von weißer Porzellan geleiteten Anlauf des Terrains der alten Dragonerkaserne. Dank gebühre auch dem andern Hohen Hause, das alter Uebung gemäß alle Anforderungen für die Hochschulen bewilligt habe. Raum in einem anderen Lande wie in Baden sei die Volksvertretung so uneingeschränkt bereit, die für unser kleines Land großen Opfer für die Hochschulen zu bewilligen. Es sei eine schwierige Aufgabe für die badische Finanzverwaltung gewesen gerade in einer Zeit, wo die Wissenschaften (namentlich die medizinische und die Naturwissenschaft) sich weiter entwickelten in der Richtung der Nothwendigkeit des Baues von Instituten, die vielen Millionen für die Hochschulen aufzubringen. Ein glückliches Zusammentreffen sei es gewesen, daß in der so wichtigen Zeit des Aufschwunges unserer Hochschulen ein Mann an der Spitze unseres Unterrichtswesens stand, dem dieselben nicht bloß Pflicht, sondern auch Herzenssache waren; sei er auch nach seiner Heimathstadt, seinem Bildungsgang und seiner ganzen Geistesrichtung vielleicht mehr den Universitäten zugelenkt worden, so habe er doch auch die Bedeutung der Technischen Hochschule für unser Wirtschaftsleben und Kulturleben klar erkannt und sei mit voller Energie und mit großem Geschick und Erfolg auch für die Interessen derselben eingetreten. Wenn aber ein hervorragender Berliner Professor unlängst bei der Feier der dortigen Universitätslehrer zu Ehren eines der höchsten Beamten des preussischen Unterrichtsministeriums zur Erklärung gewisser Verfassungen in seiner Rede glaubte anzusprechen zu sollen, das Raisonniren über die Vorgehensweise sei auch für die deutschen Professoren ein psychologisches Bedürfnis, so passe diese Behauptung jedenfalls nicht auf die Verhältnisse unserer badischen Hochschulen, an denen von Hoff stets nur in Verehrung und Liebe

gesprochen worden sei, eine Gesinnung, die man ihm stets auch bewahren werde.

Mit großer Genugthuung sei es deshalb auch aufgenommen worden, daß sein Nachfolger versicherte, daß er in denselben Bahnen wandeln werde, und die Bestimmtheit, mit der er in dem andern Hohen Hause gelegentlich der Anschuldigungen gegen einen Lehrer der Technischen Hochschule erklärte, daß er die akademische Lehrfreiheit schütze werde, läßt erkennen, daß er auch darnach handeln werde. Die nähere Untersuchung jenes Voralles, wobei Studierende gegen einen Professor demonstrieren, habe übrigens ergeben, daß sich dieselben im Unrecht befanden, indem sie, abgesehen von der Unzulässigkeit ihres Vorgehens, für ihre Demonstrationen eine Privatvorlesung benützten, zu deren Besuch sie keinerlei Recht hatten, und sie seien wegen dieses Verhaltens vom Senat ernstlich verwahrt worden. Auch die Lehrer der Technischen Hochschule schätzten die akademische Lehrfreiheit als ein hohes geistiges Vorrecht, das sie von den Universitäten übernommen und das sich diese durch geistige Arbeit errungen hätten. Sie seien sich dabei sehr wohl bewußt, daß dieses Recht für sie auch Pflichten mit sich bringe, die Pflicht vor allem, sich denselben durch taktvollen Gebrauch würdig zu erweisen und es sich zu erhalten, wie es von den Universitäten erworben wurde: durch ernste wissenschaftliche Arbeit. Der Sinn dieser Lehrfreiheit könne ja doch nur der sein, daß man es einem Manne der Wissenschaft, der sich auf Grund seiner Studien und Forschungen zu einer bestimmten Auffassung emporgeworpen, nicht verbieten wolle und könne, seiner Ueberzeugung auch in seinen Vorlesungen Ausdruck zu verleihen.

Redner ging alsdann zu der Frage der Vorbildung für das technische Studium über, für das er zwar im Allgemeinen volle Maturität verlangt, doch aber eine gewisse Freiheit insofern in Anspruch nimmt, als für den auszubildenden Techniker der Privatindustrie wesentlich andere Voraussetzungen bestünden als für die späteren Staatsdiener. Während für diese mit Recht volle Abolvierung einer neunklassigen Mittelschule gefordert wird, sei dies nicht für alle Techniker erforderlich, was er aus der Verschiedenartigkeit späterer Anforderungen ableite. Es gebe zwei Wege, auf denen die Technik zu großen Entdeckungen, Erfindungen und Fortschritten überhaupt komme: die Anwendung der Wissenschaft und die Ausbildung der Handfertigkeiten und Kunstfertigkeiten, also des praktischen Könnens. Letzteres sei eine mehr künstlerische Arbeit und ein Talent für diese Art späterer Leistung bedürfe der neunklassigen Ausbildung auf einer Schule nicht, erleide vielmehr unter Umständen durch allzulangen Aufenthalt in der Schulstube eine Einbuße an Originalität, so wie ja auch die Künstler, Maler und Bildhauer zumeist vor Abolvierung eines vollen Gymnasiums die Fesseln der Schule sprengten. Solche Talente soll man, wenn sie z. B. nach siebenjähriger Vorbildung und nach eventueller praktischer Thätigkeit sich nachträglich die nöthigen mathematischen Kenntnisse erwärben, nicht vom Studium an einer Technischen Hochschule ausschließen. Beide Arten des Schaffens seien in typischer Weise bei den beiden Hauptkonkurrenten auf technischem Gebiet, bei den Deutschen und den Amerikanern, vertreten. Während bei uns die größten Fortschritte zu verzeichnen seien durch Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden, hätten uns dagegen die Amerikaner überflügelt in der Lösung großer Probleme durch die rein empirische — praktische — Methode, durch Erfindung von Maschinen, die die Handarbeit ersetzen, wie Werkzeugmaschinen, Nähmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Näh- und Sämaschinen u. Auch in der beiderseitigen Unterrichtsankalten mache sich dieser Unterschied bemerklich, indem in Deutschland das Hauptgewicht auf gründliche wissenschaftliche Ausbildung, in Amerika mehr auf Erlernen des Könnens gelegt werde. Indessen hätten die praktischen Amerikaner bereits eingesehen, daß auch die deutsche Methode große Erfolge erziele und sie trügen dieser Erkenntniß in entsprechender Organisation ihrer höheren Lehranstalten Rechnung. Man möge deshalb in Deutschland, wo doch auch zweierlei Arten von Talenten sich fanden, nicht zu einseitig nur die eine Richtung in der Ausbildung der Techniker pflegen, sondern auch den auf praktisches Können gerichteten Talenten die Möglichkeit des Studiums auf der Technischen Hochschule gewähren, wie es bisher gewesen sei. Redner bittet die Großh. Regierung, dem Drucke Preußens auf absoluten Maturitätszwang für die Technischen Hochschulen nicht nachzugeben und es Immaturen auch fernerhin in der Art und Weise wie bisher zu ermöglichen, die Diplomprüfung zu absolviren. Die Gesamtprüfung bestünde aus den drei Theilen der Vor- und Hauptprüfung und der Doktorprüfung. Immature sollten zur Hauptprüfung nur zugelassen werden, nachdem sie die Vorprüfung mit guter Note bestanden; die Promotion zum Doktor-Ingenieur sollte ihnen nach wie vor verschlossen bleiben, bei welcher Gelegenheit Redner die im andern Hohen Hause gemachte Bemerkung, als beschwerten sich die Techniker über nicht genügende Werthschätzung des neuen Titels, zurückweist. Gerade das Gegentheil sei der Fall, der Titel des Doktor-Ingenieur stehe in sehr hohem Ansehen, was auch begreiflich sei bei der Schwierigkeit seiner Erlangung. Trotz zweijährigen Bestehens des Rechtes

hätten an der Hochschule in Karlsruhe erst fünf Promotionen stattgefunden. Die Universitäten wüßten übrigens, und das müsse lobend hervorgehoben werden, den praktischen Bedürfnissen für die Industrie auch in Preußen besser Rechnung zu tragen, als die dortige Regierung es für die technischen Hochschulen beabsichtige, denn auf vielen Universitäten, so in Göttingen, Halle, auch in Jena, Leipzig studierten Landwirthe in großer Zahl, von denen weitaus die meisten kein Maturitätszeugniß besäßen, und ähnlich sei dies bei den auf den deutschen Universitäten studirenden Chemikern der Fall, die gerade so wie die der Technischen Hochschule durchweg in die Technik gingen und von denen meistens sehr große Prozentsätze, sehr oft die Majorität, aus Immaturen beständen, die trotzdem an fast allen Universitäten sogar den Doktorgrad erwerben könnten. Man möge also die Verhältnisse nicht geradezu umkehren und an die auf technischen Hochschulen studirenden Techniker so viel höhere und strengere Anforderungen stellen, als dies für die an Universitäten studirenden Techniker der Fall sei.

Bei Besprechung der Volkshochschulkurse freut sich Redner des entgegenkommenden Verhaltens der Großh. Regierung und der auch in der Zweiten Kammer zum Ausdruck gekommenen Gesinnung. Man möge diese Einrichtung nicht mit Mißtrauen betrachten, sie bezwecke lediglich, einem in der Arbeiterwelt bestehenden Bildungsbedürfniß zu entsprechen und so wie man auf dem Gebiete des materiellen Besitzes die allzu großen Gegensätze zu mildern bestrebt sei, so bemühe man sich jetzt, die bestehende Kluft im Besitze geistiger Güter auszugleichen. In Uebereinstimmung mit Geh. Hofrath Schäfer ist aber auch Redner der Ansicht, daß bei der Werthschätzung eines Gelehrten seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Volksbelehrung nicht in Rechnung zu ziehen sei; das sei aber bis jetzt auch noch von keiner Seite erwartet worden.

In der Frage der Zulassung der Ausländer gibt Redner zu, daß sie mehr für die Technische Hochschule als für die Universitäten in den Vordergrund trete, weil gerade an jener das Kontingent von ausländischen Elementen ein besonders starkes sei. Die Gefahr der Uebertragung technischer Kenntnisse in's Ausland durch hier studirende Ausländer halte er nicht für bedenklich, es stünden einem solchen Export doch auch große Gegenvortheile gegenüber, so insbesondere die Verbreitung des Rufes deutscher Produktionskraft und der Produkte unserer Industrie, was günstig auf die Unterbringung auch deutscher Fabrikate im Ausland wirken müsse. Schließe sich das letztere allerdings mehr und mehr durch hohe Schutzölle ab, so müsse daran gedacht werden, eine einseitige Leistung unsererseits auf dem Gebiete des Unterrichts ebenfalls aufzuheben. Zur Zeit sei aber eine solche Nothwendigkeit keineswegs vorhanden. Weit mehr falle die Frage der Beeinträchtigung der Inländer in den Laboratorien und Zeichenfälen in's Gewicht, da mühten, sofern Platzmangel an der Hochschule zurückschreite, und es wäre unter Umständen auch daran zu denken, so wie bereits in München geschehen, den Inländern vor den Ausländern einen Vorzugstermin für die Immatrikulation und die Zuteilung der Arbeitsplätze zu gewähren. Ueberhaupt erscheine es ihm in Rücksicht auf die hohe Belastung Badens durch die drei Hochschulen angezeigt, die Einrichtung der nur mit großen Kosten zu errichtenden und zu unterhaltenden Institute auf einen solchen Umfang zu limitiren, daß sie zwar reichlich Platz für die Inländer gewährten, und daß auch noch ein angemessenes Kontingent Ausländer darin arbeiten könnten, daß aber für Erweiterung und Neubauten ein besonders starker Zudrang von Ausländern nicht wesentlich mit in's Gewicht fallen dürfe. Für Fächer, in denen nur Vorlesungen gehört würden und wobei es sich höchstens um die wenig kostspielige Vergrößerung eines oder des anderen Hörsaals handle, kämen natürlich diese Bedenken in Wegfall.

Zum Schluß wird die Frage der von Mitgliedern der Hohen Zweiten Kammer bemängelten Werthschätzung der allgemein bildenden Fächer an der Technischen Hochschule besprochen und dabei betont, daß die Hochschule Karlsruhe gerade in der Pflege der Allgemeinbildung allen übrigen technischen Hochschulen stets vorangegangen sei. Die Nachmittags- und Abendstunden seien für derartige Vorlesungen, die für Angehörige sämtlicher Abtheilungen gehalten würden, die bestgeeigneten und würden für dieselben Vorlesungen, wie Geschichte, Nationalökonomie etc., auch an Universitäten größtentheils gewählt, auch seien die Stunden zwischen 4 und 7 Uhr nach allgemeiner und seiner eigenen Erfahrung für Vorlesungen geeigneter und beliebter als diejenigen zwischen 2 und 4 Uhr, eine Ermüdung für das Hören von Vorträgen trete durch vorherige praktische Uebungen keineswegs ein. Besonders aber auch die Nationalökonomie habe in Karlsruhe in den letzten Jahren mehr und mehr an Boden gewonnen, auch folge, was die Hochschule lehaft bedauere, der derzeitige Vertreter dieses Faches einem Rufe nach Marburg nicht aus Mangel an Entgegenkommen der Regierung, auch nicht aus Verstimmlung über nicht genügende Werthschätzung seines Faches, sondern, wie er bestimmt wisse, vor Allem deshalb, weil er an der Universität spezielle Schüler seines Faches fände, die natürlich in Karlsruhe fehlten. Der Lehrkörper der Technischen Hochschule sei sich mit allen seinen Mitgliedern durchaus bewußt, daß bei der Natur des Studiums der auf materielle Erwerb gerichteten technischen Fächer ein Gegengewicht durch die Hinlenkung auf die idealen Güter des menschlichen Geistes geboten sei. Darnach sei an der hiesigen Technischen Hochschule durch Schaffung einer ganzen Anzahl von Lehrstühlen, die der allgemeinen Bildung

bienen, so für Geschichte, Literaturgeschichte, Nationalökonomie, Philosophie und Kunstgeschichte, stets gehandelt worden und so werde man auch ferner verfahren.

Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch dankt dem Herrn Vorredner für die warmen Worte, die er seinem (Redners) Amtsvorgänger gewidmet habe und die Allen aus dem Herzen gesprochen seien. Auch ihm habe der Herr Vorredner, anknüpfend an die Frage der akademischen Lehrfreiheit, freundliche Worte gewidmet. Wie im andern Hohen Hause könne er die Erklärung abgeben, daß die Großh. Regierung die akademische Lehrfreiheit als ein kostbares und unantastbares Gut betrachten werde; er könne sich auch mit den Ausführungen des Vorredners hinsichtlich der bedauerlichen Vorgänge an der Technischen Hochschule völlig einverstanden erklären. Andererseits habe der Herr Vorredner mit vollem Rechte hervorgehoben, daß es auch Sache der Hochschullehrer selbst sei, das Gut der akademischen Lehrfreiheit dadurch hochzuhalten und zu schützen, daß sie sich selbst gewisse Grenzen in dieser Richtung setzen.

Was die Frage der Aufnahmebedingungen und Prüfungen an der Technischen Hochschule betreffe, so habe der Herr Vorredner ausgeführt, daß es bedenklich erscheine, wenn man die Maturität als Voraussetzung für das Studium an der Technischen Hochschule aufstelle. Eine solche Voraussetzung sei in den Aufnahmebedingungen unserer Technischen Hochschule nicht gegeben und werde zweifellos auch nicht aufgenommen werden. Die Frage der Aufnahme von Studenten überhaupt sei nicht Gegenstand derjenigen Verhandlungen, die noch schweben und auf die der Herr Vorredner Bezug genommen habe: der Verhandlungen über die sogenannten Diplomprüfungen. Wenn der Herr Vorredner glaube, es werde den nicht maturaen Studirenden durch das Verlangen der Maturität die Möglichkeit genommen, eine Prüfung zu machen, so möchte Redner darauf hinweisen, daß außer der akademischen Vorprüfung noch die akademische Schlußprüfung bestehe, die auch künftighin von nicht maturaen Studirenden abgelegt werden könne. Die entscheidende Frage, auf die sich die Ausführungen des Herrn Vorredners gerichtet hätten, sei die, ob es bei der Diplomprüfung möglich sein werde, den Standpunkt, den die Hochschule vertritt und mit dem die Großh. Regierung übereinstimme, andern technischen Hochschulen gegenüber aufrecht zu erhalten. Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen, der Standpunkt der Regierung sei energisch zum Ausdruck gebracht worden, es sei aber zweifelhaft, ob es auf die Dauer möglich sein werde, an ihm festzuhalten. Es könnte sonst der Erfolg herbeigeführt werden, daß die Diplomprüfung an der Karlsruher Technischen Hochschule derjenigen an anderen nicht gleich geachtet würde. Er wiederhole, die Regierung sei der Ansicht, daß es sich nicht empfehle, Maturität als Voraussetzung der Diplomprüfung aufzustellen.

Die Volkshochschulkurse anlangend, werde die Regierung in Zukunft auch alles thun, um dieses in jeder Richtung nützliche Unternehmen zu unterstützen.

Hinsichtlich der sogenannten Ausländerfrage habe er heute früh schon den Standpunkt der Regierung ausgesprochen und könne zu seiner Genugthuung feststellen, daß sowohl der Herr Vorredner als auch der Herr Berichterstatter bei ihren Ausführungen, der Herr Vorredner wenigstens für die nächste Zukunft, einen Punkt, die Konkurrenz des Auslands, aus der Betrachtung ausgeschieden hätten. Auch seiner Ansicht nach könne eine etwaige Konkurrenz ausländischer Techniker nicht entscheidend sein für die Frage, ob wir das seither dem Auslande gegenüber geübte Gastrecht in Zukunft beschränken sollten. Auch nach den Ausführungen des Herrn Vorredners sei die Ausländerfrage an der hiesigen Technischen Hochschule noch nicht brennend und solange die vorhandenen Plätze noch ausreichen, liege für besondere Maßnahmen kein Grund vor. Selbstverständlich könne keine Rede davon sein, daß, falls der Zudrang der Ausländer ins Ungeheure wachsen sollte, die Institute der Ausländer wegen vergrößert werden sollten; soweit der Platz reiche, was bei der glänzenden Ausstattung der Hochschule noch für lange Zeit anzunehmen sei, solle auch künftighin im weitesten Maße Gastfreundschaft den Ausländern erwiesen werden.

Hinsichtlich der allgemein bildenden Fächer an der Technischen Hochschule habe die Regierung schon im andern Hohen Hause erklärt, daß diese Fächer mit vollem Rechte im Interesse der Studirenden und der Hochschullehrer auf die Nachmittagsstunden verlegt würden.

Wenn schließlich seitens des Herrn Vorredners dem Bedauern Ausdruck gegeben worden sei, daß ein hervorragender Dozent, der Dozent der Nationalökonomie, Karlsruhe verlasse, so könne sich die Regierung diesem Bedauern nur anschließen. Er könne aber bestätigen, daß seitens der Regierung und seitens der Hochschule Alles gethan worden sei, den Herrn zu halten; ein Vorwurf in dieser Bezeichnung treffe weder Regierung noch Hochschule.

Frhr. v. Göler knüpft an die Erklärung des Herrn Geh. Rathes Dr. Engler, es werden dem Lande durch die Hochschulen große Lasten auferlegt, an und fährt aus, daß gerade dem Laien und besonders dem „Budgetmann“ sich die Frage aufdränge, ob Baden auf längere Zeit im Stande sein werde, diese Lasten zu tragen und seiner Aufgabe in Bezug auf die Hochschulen voll und ganz gerecht zu werden. Jederzeit habe er mit dem hohen Hause gerne den Anforderungen für die Hoch-

schulen zugestimmt. Aber es möchte ihm doch scheinen, daß man sich gewisse Grenzen ziehen solle, besonders im Hinblick auf die sich nummehr geltend machende Konkurrenz zwischen Freiburg und Heidelberg, eine Konkurrenz, die früher nicht vorhanden gewesen sei. Wenn man an den Stand der Freiburger Universität vor 30 Jahren denke, insbesondere damals, als Straßburg dem deutschen Reich wieder geöffnet war, und sehe, wie Freiburg heute ausgestattet sei, so müsse man voll und ganz anerkennen, daß für Freiburg unendlich viel gethan worden sei.

Bezüglich der Gehaltsfrage sei er ein Freund der Behandlung der Gehaltstabelle, wie sie als Anhang zum Budget aufgestellt seien und wodurch der Regierung ermöglicht werde, je nach dem Bedürfniß Beschreibungen eintreten zu lassen.

Für die Art, wie Herr Geh. Rath Dr. Engler die Ausländerfrage behandelt habe, sei er dankbar; es scheine ihm aus seinen Ausführungen hervorzugehen, daß er auf einem praktischen Gebiete der Technischen Hochschule arbeite und nicht in einseitiger Weise etwa nur die idealen Aufgaben unserer Hochschule sehe. Es lege sich ihm aber bei dem Hinweis darauf, daß die auswärtigen Studenten Agenten für den Export unserer Waaren im Auslande werden, der Vergleich nahe mit China, wohin wir Deutsche Militärinstruktoren geschickt haben und die Chinesen dadurch belehrt haben, wie sie uns bekämpfen sollen. Der Gedanke, die ausländischen Studenten würden Agenten unserer Waaren im Auslande, sei doch nur insofern bedingt richtig, als das Ausland, sobald es unsere technischen Kenntnisse erlangt habe, diese Kenntnisse auch praktisch verwerten würde. Er wolle nicht leugnen, daß er den Besuch der Ausländer an unseren Universitäten eingeschränkt haben möchte, obwohl er nicht verkenne, daß der Besuch der Ausländer zum Wesen der Hochschulen gehöre. Die großen Summen würden in erster Linie doch für Inländer ausgegeben. Mit einem etwa nötig werdenden Vorgehen gegen zu großen Andrang der Ausländer durch Einführung eines zweifachen Immatrikulationstermins könne er sich einverstanden erklären.

Die akademische Lehrfreiheit sei in der That für die Meister der Wissenschaft eine köstliche Sache, eine gefährliche Waffe aber für unreifere jüngere Kräfte, die noch nicht auf der Höhe angelangt seien. Ihm schweben insbesondere jene volkstümlichen Vorlesungen vor, für die er sich auch erwärme, denn man könne den weniger gebildeten Kreisen nicht genug von den gereiften Früchten der Wissenschaft bieten. Gerade hier sei es aber besonders schädlich, wenn Hypothesen als Lehrfächer aufgestellt würden.

Geh. Hofrath Dr. Rümelin will nur kurz bemerken, daß, was auch im andern Hohen Hause anerkannt worden sei, es sich dann, wenn beide Universitäten hinsichtlich ihrer Zuböhrerzahl auf dem gleichen Niveau angelangt seien, nicht vermeiden lassen werde, daß von beiden Seiten ähnliche Forderungen gestellt würden; auch er habe ausdrücklich anerkannt, daß keine vollständige Gleichstellung möglich sei.

Der Herr Vorredner habe Johann von Hypothesen und Lehrfächer gesprochen und davon, daß die akademische Lehrfreiheit dann gefährlich sei, wenn Hypothesen als Wahrheiten hingestellt würden. Wer einen genaueren Einblick in den wissenschaftlichen Betrieb habe, werde leicht einsehen, daß es nicht immer möglich sei, Hypothesen von Wahrheiten streng zu unterscheiden.

In seinem Schlußwort will hierauf der Herr Berichterstatter nur kurz darauf hinweisen, daß auch der Budgetkommission die Verschiedenheit in den Positionen für Heidelberg und Freiburg nicht entgangen sei; die Kommission sei aber zu der Ansicht gelangt, daß die von der Regierung in dieser Beziehung abgegebene Erklärung als völlig ausreichend zu betrachten sei. Die Kommission sei der Meinung, die Durchschnittsgehälter für die beiden Hochschulen seien einer Vergleichung unter einander in keiner Beziehung zugänglich, sie seien höchst unregelmäßigen Wandlungen unterworfen. Wenn der zu erwartende Nachtragsetat weitere Zuwendungen für Freiburg bringe, dann sei wohl allen billigen Wünschen Rechnung getragen. Auch auf dem Gebiete des außerordentlichen Etats sei für Freiburg sehr viel geschehen. Es komme auch in Betracht, daß Freiburg ein ansehnliches liegendes Vermögen besitze, so daß viele Universitätsbauten auf eigenen Grundstücken hätten ausgeführt werden können. Im übrigen sei in keiner Weise ersichtlich, warum die Universität Freiburg weniger als diejenige in Heidelberg der Fürsorge der Stände und der Regierung sich erfreuen sollte. Er möchte mit dem Wunsch schließen, daß die im vorliegenden Budget enthaltenen Bewilligungen für die weitere Entwicklung der Hochschulen nutz- und gegenbringend sein möchten; möchten dieselben auch fernerhin der Stolz unseres Landes bleiben!

Hierauf wurde die allgemeine Diskussion geschlossen; die Spezialdiskussion zu den einzelnen Titeln eröffnet; es meldete sich Niemand mehr zum Wort, worauf auch die Spezialdiskussion geschlossen und der Antrag der Budgetkommission zur Abstimmung gebracht wurde. Derselbe wurde einstimmig angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

lichen Umstände namentlich, sollte daher von Allen, welche unsere Wochenblattshygiene irgendwie zu fördern in der Lage sind, die ernsteste Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Hinsichtlich der Extensität des Auftretens sieht immer noch an der Spitze sämtlicher ansteigender Infektionskrankheiten die Diphtherie, jedoch auch sie, wie ihr Zwillingsbruder, der Scharlach, mit einem relativ weniger ernstem Gesichte. Wer, wie Schreiber dieser Zeilen, im 7. und noch im 8. Dezennium des verflohenen Jahrhunderts Mortalitätsziffern dieser beiden Krankheiten von 50 und 60 Proz. erlebt hat, der freut sich im inneren Herzen über die günstige Metamorphose der beiden Würgengel unserer Kindertwelt und dankt dem gütigen Geschick, das uns eine so wesentliche Besserung gegen diese Feinde menschlicher Gesundheit erringen ließ.

Dieser Besserung, die uns für das Berichtsjahr mit den seit 10 Jahren wesentlich reduzierten Mortalitätsziffern der ansteigenden Infektionskrankheiten allein über 1000 Menschenleben erhalten hat, freuen wir uns um so mehr, als wir in ihr, zum großen Teil wenigstens, das Ergebnis unausgesetzter, zielbewusster Arbeit erblicken dürfen, ein Erfolg, der uns aber auch klar zeigt, daß, und wie viel, auf dem Gebiete der verhältnismäßig noch jungen Wissenschaft der Volksgesundheitslehre noch erreicht werden kann. Die rückständigsten Schulposten, welche uns die medizinische Statistik auch des abgelaufenen Berichtsjahres wiederum eindringlich vorhält, sind neben den Todesfällen vor allem die Ziffern der Kindersterblichkeit und jene der Schwindsucht. Auf beiden Gebieten ist indessen unverdroffene Arbeit unausgesetzt tätig, aber auch notwendig; daß und wie sie erfolgreich sein kann, zeigt auch dieser statistische Ueber-

Rückblick, der Vergleich der Tuberkuloseziffern der letzten 10 Jahre einerseits und andererseits die Thatsache, daß die durchschnittliche prozentige Säuglingssterblichkeit der Jahre 1860 bis 1870 von 27,1 80 Jahre später auf 21,5 zurückgebracht war. So ist die medizinische Statistik der Vergangenheit gleichzeitig Ausblick und Weg in die Zukunft, und auch auf dem Wissens- und Schaffensgebiete der Hygiene, dem Gebiete der Krankheitsverhütung und Todesabwehr, gilt das Wort Goethe's: „Liegt Dir gestern klar und offen, Wirfst Du heute kräftig frei; Kannst Du auf ein Morgen hoffen, Das nicht minder glücklich sei“.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Bonnndorf. R. 255. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Seite 55: **Jesle, Karl**, Schmied in Grafenhausen und **Emil Schauble** Witwe, Maria Rosina geb. Rexl in Grafenhausen. Durch Vertrag vom 23. Januar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Bonnndorf, den 18. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Bogberg. R. 257. Nr. 2972/76. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 82: **Adolf Bieris**, Landwirth und **Lina Bierig** geb. Herrm von Dainbach. Laut Vertrag vom 30. October 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Seite 83: **August Hein**, Landwirth und **Sofie Baier**, ledig von Bobstadt. Laut Vertrag vom 27. November 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Seite 84: **Johann Wilhelm Diez**, Landwirth, **Kupprichhausen** und **Marie Theresie Weigand**, ledig von Eubigheim. Laut Vertrag vom 28. Januar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Seite 85: **Johann Michael Duenzer**, Landwirth von Liffingen und **Katharina Johanna Friedrich** in Sindelsheim. Laut Vertrag vom 5. Februar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Seite 86: **Friedrich Wilhelm Neichert**, Wirth und **Elise Louise Ehrfeld**, ledig in Liffingen. Laut Vertrag vom 17. Januar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Bogberg, den 20. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Eberbach. R. 256. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: **Niebingen**, Peter, Maurer zu Eberbach und **Katharina** geb. Hed. Durch Ehevertrag vom 19. Februar 1902 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Eberbach, den 21. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. R. 210. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 98: **Gaas, Karl**, Landwirth in Sippenheim und **Mofina** geb. Deisterle. Durch Vertrag vom 26. Februar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Ettenheim, den 15. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. R. 254. Nr. 3478. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 99: **Junke, Karl**, Landwirth in Rappell und **Rosa** geb. Hassur. Durch Vertrag vom 22. Januar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Ettenheim, den 19. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. R. 201. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen: a. Seite 95: **Vink, Friedrich** Josef, Kaufmann in Emmendingen und **Maria** geb. Stutener. Durch Vertrag vom 22. Februar 1902 ist vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verhaftung und Rücknahme des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart. b. Seite 96: **Giese, Eduard**, Metzger in Eichstetten und **Frieda** Vogel in Kollmarstreute. Durch Vertrag vom 5. Februar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. c. Seite 97: **Sexauer, Wilhelm**, Eisenbahnbedienter in Ralsterdingen und **Marie Magdalena Pfister**. Durch Vertrag vom 13. Februar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. d. Seite 98: **Rappold, Christian**, Landwirth in Denzlingen und **Friederike** geb. Kohler. Durch Vertrag vom 15. Februar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Emmendingen, den 14. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. R. 202. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: O. J. 874: **Samm, Karl**, Güterbesitzer in Freiburg und **Johanna** geb. Maier. Durch Vertrag vom 8. März 1902 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt, wie dies durch die §§ 1437 und ff. des B.G.B. bestimmt ist. O. J. 875: **Suber, Otto**, Pader und **Kaufmann** in Freiburg, und **Anna Marie** geb. Leusel. Durch Vertrag vom 11. März 1902 wurde Verwaltung und Rücknahme des Mannes vom Vermögen der Frau ausgeschlossen und Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 des B.G.B. vereinbart. O. J. 876: **Vorges, Heinrich**, Gastwirth in Freiburg, und **Maria** geb. Seywald. Durch Vertrag vom 31. Dezember 1901 haben die Ehegatten ihren ehelichen Güterstand nach den Bestimmungen des B.G.B. über die Errungenschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. geregelt. Freiburg, den 15. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. R. 304. Nr. 2659. In Güterrechtsregister Band I Seite 103 wurde eingetragen: **Albert Haaser**, Kaufmann in Oberharmersbach und **Katharina** geb. Damm. Durch Vertrag vom 15. März 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Vom Einbringen der Ehefrau sind 6000 M. — Sechstausend Mark — als Vorbehaltsgut derselben erklärt. Gengenbach, den 22. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. R. 228. In Güterrechtsregister wurde: 1. Auf Seite 343: **Ernst Kurt Karl Alois Höfner**, Rechtskandidat in Heidelberg und **Ernestine Ottilie** geb. Bub. Die Ehegatten haben durch Ehevertrag vom 5. März 1902 unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Verbringen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Rechtstitel erwirbt, als deren Vorbehaltsgut erklärt. 2. Auf Seite 344: **Johann Adam Treiber**, Schmied in Kirchheim und **Wilhelmine** geb. Jöh. Durch Ehevertrag vom 18. Februar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Verbringen der Ehefrau als deren Vorbehaltsgut erklärt. 3. Auf Seite 345: **Johannes Bizer**, Werkmeister in St. Ilgen und **Anna** geb. Steinmann. Durch Ehevertrag vom 18. Februar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Verbringen der Ehefrau als deren Vorbehaltsgut erklärt. 4. Auf Seite 346: **Jacob Rehn**, Tagelöhner in Rohrbach und **Emma** geb. Schmid. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 12. März 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt. 5. Auf Seite 347: **Johann Englert**, Metallendreher in Heidelberg und **Marie** geb. Pfister. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 7. März 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in dem dem Ehevertrage beigefügten Verzeichnisse näher beschriebene Verbringen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe später durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, als deren Vorbehaltsgut erklärt. Heidelberg, den 15. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. R. 242. In das Güterrechtsregister ist zu Band II eingetragen: 1. Seite 295: **Kauf, Theodor** Leopold, Wirth in Karlsruhe und **Joseline** geb. Kallbrenner. Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Januar 1898 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 2. Seite 296: **Kothfels, Martin**, Handelsmann, Leopoldshafen, und **Emma** geb. Gräßlin. Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. August 1893 wurde die völlige Ver-

mögensabsonderung des badischen Landrechts vereinbart. 3. Seite 297: **Böhringer, Wilhelm**, Damens Schneider, Karlsruhe und **Karoline** geb. Gauß. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Februar 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart. 4. Seite 298: **Groffe, Wilhelm**, Kaufmann, Karlsruhe und **Pauline** geb. Kiskan. Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 299: **Stober, Wilhelm**, Bauunternehmer in Karlsruhe und **Christine** geb. Kaufmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. August 1900 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 6. Seite 300: **Kramer, Sigmund**, Kaufmann, Karlsruhe und **Helena** geb. Joerch. Nr. 1. Durch Beschluß Kaiserlichen Landgerichts Mülhausen vom 15. April 1885 ist die Gütertrennung ausgesprochen worden und es ist infolge des stattgehabten Vollzugsverfahrens in Kraft getreten. 7. Seite 301: **Fischer, Heinrich**, Fuhrmann, Rippur und **Karoline** geb. Fries. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 302: **Ischack, Wilhelm**, Maler, Karlsruhe und **Mofalie** geb. Weimann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. Mai 1899 wurde die Gütergemeinschaft auf dem beiderseitigen Einwurfe von je 50 M. beschränkt. 9. Seite 303: **Behnde, Deibel** Wilhelm Ferdinand, Maler, Karlsruhe und **Elisabetha** geb. Schumacher. Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Juni 1893 wurde die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurfe von je 30 M. beschränkt. 10. Seite 304: **Trautmann, Theodor**, Architekt in Karlsruhe und **Emma** geb. Kaufner. Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Dezember 1899 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Karlsruhe, den 20. März 1902. Großh. Amtsgericht III.

Kehl. R. 268. In's diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 72 wurde heute eingetragen: **Dutweiler, David**, Schuhmacher in Kehl und **Katharina** geborene Schneider. Nach dem Verträge vom 4. Februar d. J. ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Kehl, den 18. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. R. 170. In Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen: 1. Seite 85: **Eisenhardt, Martin**, Kaufmann, Mannheim und **Wilhelmine** geb. Schneider. Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. October 1898 ist völlige Vermögensabsonderung vereinbart. 2. Seite 89: **Walz, Ernst**, Magazinarbeiter, Mannheim und **Emma** geb. Schöngarth. Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Januar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 3. Seite 90: **Kedenauer, Daniel**, Handelskammer, Mannheim und **Barbara** geb. Gärtner. Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Januar 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die Ansprüche aus der Lebensversicherung des Mannes bei der Union Versicherungs Gesellschaft laut Police Nr. 58 029. 4. Seite 91: **Derr, Georg**, Gipsler, Mannheim und **Christina** Anna geb. Metzger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Februar 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgeführten Forderungen sowie das im Verträge bezeichnete Werthpapier. 5. Seite 92: **Maier, Karl** Eugen Friedrich, Kaufmann, Mannheim und **Karoline** Wilhelmine geb. Fromm. Nr. 1. Durch Vertrag vom 25. Februar 1902 ist Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 93: **Schmitt, Philipp**, Obermaler, Mannheim-Käfertal und **Karoline** geb. Reudorfer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 27.

Mühlbach. R. 226. In das Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen: 1. Blatt 492: **Sale, Adolf**, Fabrikant hier und **Anna** geb. Müller. Nach dem Ehevertrage vom 4. October 1895 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurfe von je 100 Mark beschränkt nach badischem Landrechte. 2. Blatt 493: **Schottenhofer, Otto**, Wäldermeister hier und **Sofie** geb. Weizhans. Nach dem Verträge vom 8. d. M. besteht Gütertrennung. 3. Blatt 494: **Bäßler, Oskar**, Fasser hier, und **Pauline** geb. Hofmann. Nach dem Verträge vom 26. v. M. besteht Gütertrennung. 4. Blatt 495: **Vollmer, Friedrich**, Fasser hier und **Mathilde** geb. Stahl. Nach dem Ehevertrage vom 11. März 1899 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurfe von je 30 M. beschränkt nach badischem Landrechte. 5. O. J. 496: **Steb, Franz** Georg, Bijoutier hier und **Marie** geb. Schmid. Nach dem Verträge vom 13. d. M. besteht Gütertrennung. 6. Blatt 497: **Kälber, Wilhelm**, Fasser zu Eutingen, und **Katharina** geb. Schuler. Nach dem Verträge vom 8. d. M. besteht Gütertrennung. Pforsheim, den 19. März 1902. Großh. Amtsgericht II.

St. Blasien. R. 212. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: a. Auf Seite 70: **Franz Josef Albrecht**, Landwirth in Wittenbach und **desen** Ehefrau **Auguste** geb. Schlageter daselbst. „Durch Ehevertrag vom 5. März 1902 ist als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. gewählt.“ b. Auf Seite 71: **Anton Wägeler**, Schneider in Bernau-Zinnerleben und **desen** Ehefrau **Emeline** geb. Spitz daselbst: „Durch Ehevertrag vom 14. März 1902 ist als eheliches Güterrecht die völlige Gütertrennung gemäß §§ 1526 ff. B.G.B. gewählt.“ St. Blasien, den 20. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Schopfheim. R. 305. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Band I Seite 71: **Schleith, Friedrich**, Schreiner und **desen** Ehefrau **Anna** Maria geb. Holz in Raibach. Durch Ehevertrag vom 5. März 1. J. wurde „Allgemeine Gütergemeinschaft“ nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Schopfheim, den 22. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Staufen. R. 229. Nr. 2578. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: **Wilhelm Sitterle**, Müller in Feitersheim und **Rosa** geb. Fürterer. Im Ehevertrag vom 19. Februar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 B.G.B. festgesetzt. Staufen, den 18. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. R. 230. In das Güterrechtsregister Band I Seite 58 wurde eingetragen: **Miescher, Heinrich**, Landwirth zu Dühren und **Barbara** geborene Miescher. Vertrag vom 5. März 1902: Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Sinsheim, den 19. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. R. 275. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: **Junker, Johannes**, Landwirth zu Reichen und **Eva** Rosine geborene Hildenbrand. Vertrag vom 13. Februar 1902: Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 B.G.B. Sinsheim, den 22. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. R. 214. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 129: **Lotter, Valentin**, Landwirth in Diefeld und **Landwirth** Josef Anton Werberich Witw. **Anna** Maria geb. Jöller. Laut Vertrag vom 6. März 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Tauberbischofsheim, 18. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Willingen. R. 200. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Am 11. März 1902: **Kramer, Rupert**, Eisenbahnarbeiter zu Willingen und **Joseline** geb. Happle. Errungenschaftsgemeinschaft nach Vertrag vom 5. März 1902. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in den Registerakten bezeichnete Ehevermögen, sowie alles Vermögen, das derselben durch Schenkung oder Erbschaft anverfallt. Am 13. März 1902: **Maier, Christian**, Fabrikarbeiter und **Christine** geb. Stodtgerer zu St. Georgen. Gütertrennung nach Vertrag vom 1. März 1902. Am 14. März 1902: **Lehmann, Martin**, Zimmermann zu Erdmannsweiler und **Anna** Maria geb. Hermann. Errungenschaftsgemeinschaft nach Vertrag vom 24. Februar 1902. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist deren in den Registerakten verzeichnetes Ehevermögen, sowie alles Vermögen, was derselben während der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft anverfallt. Am 17. März 1902: **Weishaupt, Johann** Christian, Schreiner zu Willingen und **Maria** Friederike **Helene** geb. Lauefer. Unter Aufhebung des am 30. Mai 1898 zu Schwemningen abgeschlossenen Ehevertrags wird durch Vertrag vom 11. März 1902 Gütertrennung vereinbart. Willingen, den 17. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Waldshut. R. 199. In das Güterrechtsregister wurde Seite 150 eingetragen: **Sobopy, Adolf**, Kammermeister in Waldshut und **Karl** Vink **Witwe, Marie** geb. Fiegel. Durch Vertrag vom 8. März 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach den Bestimmungen der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Waldshut, den 15. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Weinheim. R. 276. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Auf Seite 68 unter Nr. 1: **Karl Friedrich Schaller**, Reisender in Weinheim, und **Anna** geb. Quanz. Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1901 haben die Ehegatten an Stelle der Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. die Gütertrennung gemäß §§ 1426—1431 B.G.B. vereinbart. Weinheim, den 20. März 1902. Großh. Amtsgericht.

Wertheim. R. 227. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Band I Seite 64: **Landwirth** Johann Christoph **Strauß** zu Eichel und **desen** Ehefrau **Margaretha** geb. Günsler haben im Ehevertrag vom 10. März 1902 die allgemeine Gütergemeinschaft nach § 1437 und ff. des B.G.B. festgesetzt. Band I Seite 65: **Philipp Friedrich Strauß** I., Landwirth zu Eichel und **desen** Ehefrau **Katharina** geb. Strauß haben im Ehevertrag vom 10. März 1902 die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 und ff. B.G.B. bestimmt. Band I Seite 66: **Handelsmann** **Lazarus Häusler** in Wertheim und **desen** Ehefrau **Sophie** geb. Häusler haben durch Ehevertrag vom 14. März 1902 unter Aufhebung des unterm 5. Juni 1872 geschlossenen, die Gütertrennung festgesetzten. Wertheim, den 20. März 1902. Großh. Amtsgericht.